

# Preisblatt

## für die Versorgung mit Erdgas

### - Sonderverträge -



Gültig ab 01. Oktober 2009

Sonderverträge	Grundpreis		Arbeitspreis		
	Netto	Brutto*	Netto	Brutto*	
	€/Monat		ct/kWh		
Entsprechend der vertraglichen Preisgleitklausel errechnen sich folgende Preise:					
<b>Gaslieferungs-Sondervertrag „EA-Heizgas-A“</b> - bis 8 kW - jedes zusätzliche kW der Verrechnungsleistung bis 175 kW	<b>11,98</b> <b>0,35</b>	<b>14,26</b> <b>0,42</b>	<b>4,56</b>	<b>5,43</b>	Voraussetzung: Erteilung einer Einzugsermächtigung
<b>Gaslieferungs-Sondervertrag „EA-Heizgas-B“</b> - bis 8 kW - jedes zusätzliche kW der Verrechnungsleistung bis 175 kW	<b>12,98</b> <b>0,35</b>	<b>15,45</b> <b>0,42</b>	<b>4,56</b>	<b>5,43</b>	
<b>Im EA-Heizgas-24-A bzw. -B (Laufzeit 24 Monate) erhält der Kunde einen zusätzlichen Bonus auf den Netto-Arbeitspreis von</b>			<b>- 0,25</b>	<b>- 0,30</b>	
<b>Im EA-Heizgas erfolgt eine Bestpreisabrechnung mit den Konditionen des Vollversorgungstarifes Heizgas als eine Höchstpreisbegrenzung bei ungünstigen Verbrauchsstrukturen (Verhältnis Verbrauch zur Nennwärmeleistung)</b>					
<b>Vollversorgungstarif Heizgas</b>	<b>8,00</b>	<b>9,52</b>	<b>5,19</b>	<b>6,18</b>	
Die Verträge „EA-Heizgas-A“ und „EA-Heizgas-B“ haben eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten.					

<b>Sonderprodukt mit Festpreisgarantie von 12 Monaten</b>					
<b>Vertragsbeginn 01.10.2009 - Abschluss nur bis zum 30.09.2009 möglich</b>					
<b>Gaslieferungs-Sondervertrag „EA-Heizgas-Konstant-D“</b> - bis 8 kW - jedes zusätzliche kW der Verrechnungsleistung bis 175 kW	<b>11,98</b> <b>0,35</b>	<b>14,26</b> <b>0,42</b>	<b>4,84</b>	<b>5,76</b>	

Der Arbeitspreis gemäß Ihres Liefervertrages wird in Abhängigkeit von der Heizölpreis-Notierung (HEL) ermittelt. Hierbei bedeutet HEL das aus 6 Monatswerten gebildete arithmetische Mittel der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten monatlichen Preisnotierungen für leichtes Heizöl in EURO je 100 Liter für Lieferanten in TKW von 40-50 hl je Auftrag frei Verbraucher im Bundesdurchschnitt. Maßgeblich ist der Mittelwert derjenigen sechs Monate, die dem Termin des Wirksamwerdens der Preisänderung mit einem Abstand von drei Monaten vorangehen. Die durchschnittliche HEL-Notierung für die Monate Januar bis Juni 2009 beträgt 41,94 €/hl.

#### Verrechnungsleistung:

Als Verrechnungsleistung gilt die Nennwärmeleistung der angeschlossenen Gasgeräte in kW, hilfsweise ein Zweitausendstel der verbrauchten Jahresmenge, mindestens jedoch 8 kW.

#### Abrechnungsgrundlage:

Die Basis der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh).

**Für die Abrechnung gilt:**

Der in m<sup>3</sup> gemessene Gasverbrauch wird in kWh umgerechnet (Umrechnungsfaktor z. Z. rund 11,0 kWh/m<sup>3</sup>). Dabei werden der mittlere Brennwert des gelieferten Gases im Abrechnungszeitraum, der Ruhedruck (22 mbar), der der Höhenlage des Versorgungsbereiches entsprechende Mittelwert des Luftdruckes und der Jahresmittelwert der Gastemperatur (15°C) zugrunde gelegt. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich die Erdgaspreise auf den Brennwert beziehen.

**Verwendungszweck:**

- Gaslieferungs-Sonderverträge oder Vollversorgungstarif Heizgas für Zentralheizung

**Gasbeschaffenheit:**

Erdgasqualität „H“ - der Brennwert Ho beträgt zurzeit 11,1 kWh/m<sup>3</sup>. Die zulässige Schwankungsbreite liegt zwischen 10,1 und 12,3 kWh/m<sup>3</sup>.

**Ablesung:**

Der Gasverbrauch wird einmal jährlich für den Zeitraum eines Geschäftsjahres abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Die Abrechnung für den Zeitraum vor und nach einer Preisänderung wird zeitanteilig unter angemessener Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen (§ 12 GasGVV) vorgenommen.

Die Gaspreise (Arbeitspreise) enthalten die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh (netto).

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von **19 %**.

\*Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch gerundet.

Im Übrigen gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz vom 26. Oktober 2006“ und die jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen.